

**Dienstanweisung für die Hygiene- und Rahmenbedingungen der OVGU zum Sommersemester  
2022 (Hygienekonzept)**

Version vom 02.06.2022

**Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung.....	2
1 Persönlicher Infektionsschutz .....	3
2 Maskenpflicht.....	3
3 Raumhygiene.....	3
3.1 Lüftung.....	3
3.2 Reinigung.....	4
3.3 Hygiene im Sanitärbereich .....	4
3.4 Durchführung von Prüfungen.....	4
3.5 Dienstliche/Interne Besprechungen.....	4
4 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf .....	4
5 Kontakte .....	4
5.1 Interne Kontaktdaten.....	4
5.2 Externe Kontaktdaten.....	5
6 Inkraftsetzung.....	5

## **Vorbemerkung**

Der nahezu vollständige Wegfall der rechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus erlaubt der OVGU grundsätzlich die Rückkehr zu einem weitgehenden Normalbetrieb. Gerade daher ist die Eigenverantwortung der OVGU gefragt, um allen Beschäftigten und Studierenden ein möglichst gefahrloses Arbeiten, Studieren und Forschen zu gewährleisten.

Mit dem Auslaufen der Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung entfällt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Wesentliches Kriterium für die Festlegung einer betrieblichen Maskenpflicht war, dass bei den ausgeführten Tätigkeiten beziehungsweise bei Aufenthalt in den betroffenen Bereichen technische und organisatorische Maßnahmen allein nicht ausreichen bzw. nicht möglich sind und daher das Tragen von Masken als Schutzmaßnahme notwendig waren. Es wird empfohlen, die Regelung zum Schutz der Beschäftigten und Studierenden beizubehalten.

Dieses Konzept regelt die Bedingungen, unter denen Präsenzbetrieb an der OVGU während der Corona-Pandemie stattfinden kann. Negative Auswirkungen auf den universitären Betrieb, insbesondere durch eine hohe Anzahl von Infektionsfällen, sollen möglichst geringgehalten werden.

Bitte informieren Sie sich auf der [Webseite der OVGU](#) regelmäßig über mögliche kurzfristige Änderungen oder Einschränkungen, die u. a. auch durch Anpassungen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung oder durch einen Stufenwechsel eintreten können. Für die Studierenden und Beschäftigten der FME gelten ggf. besondere Bestimmungen.

## 1 Persönlicher Infektionsschutz

Nach wie vor sollte die Möglichkeit der Übertragung des COVID-19-Virus erschwert werden.

Wichtigste Maßnahmen in Kürze:

- **Bei COVID-19 Symptomen, z. B. akuten Atemwegssymptomen und/oder Fieber, zu Hause bleiben und mobile Arbeit mit dem Vorgesetzten prüfen.**
- **Abstand halten:** Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Es wird empfohlen, in den universitären Gebäuden **medizinische Gesichtsmasken** (FFP2-Maske oder OP-Maske) zu tragen. Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so deutlich verringert werden (Fremdschutz).
- **Händehygiene und Husten- und Niesetikette einhalten**
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand sollte vermieden werden.
- Räumlichkeiten und Flure **regelmäßig lüften, vorzugsweise querlüften.**

Für eine entsprechende persönliche Hygiene ist **jede und jeder Einzelne selbst verantwortlich.**

An allen Haupteingängen der Gebäude stehen zur Handdesinfektion kontaktlose, nicht fest montierte Spender zur Verfügung. K51, Tel: 58391 steht als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Zusätzlicher Bedarf an zwingend notwendigem Händedesinfektionsmittel kann bei K43, Tel. 56082 angemeldet werden.

## 2 Maskenpflicht

Obwohl die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske in allen öffentlich zugänglichen Räumen und Fluren entfällt, empfiehlt die OVGU, freiwillig sich und andere mit dem Tragen eines MNS zu schützen.**

- In **Hörsälen sowie in Labor- und Seminarräumen wird eine FFP2-Maske** für Studierende und Lehrende empfohlen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Bei **Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m** gilt die Empfehlung für eine **medizinische Maske** (OP-Maske).
- Bei Besprechungen wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen, wenn Mindestabstände (1,50 m) nicht eingehalten werden können.

## 3 Raumhygiene

### 3.1 Lüftung

Weiterhin wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, wodurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor und nach jeder Nutzung eines Raumes sowie in jeder Pause ist eine Stoßlüftung, vorzugsweise Querlüftung, durch möglichst vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen für 10-15 Minuten in Abhängigkeit von der Größe und der Teilnehmerzahl vorzunehmen. Kleinere Besprechungsräume sollten alle 30 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet werden.

Auf eine ausreichende Lüftung von Fluren, Treppenhäusern, Teeküchen und Sanitäreinrichtungen ist zu achten.

### **3.2 Reinigung**

Es gelten weiterhin besondere Anforderungen bei der Reinigung von Oberflächen in öffentlichen Bereichen.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, ist K51 (Tel: 58391) zu kontaktieren.

Durch Reinigungspersonal werden an der OVGU besonders gründlich Oberflächen (z. B. Türklinken) in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt. In den Sanitäranlagen werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

### **3.3 Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden (Kontakt: K51, Tel: 58391). Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Es gilt die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske in den Sanitärräumen.

### **3.4 Durchführung von Prüfungen**

Es sind grundsätzlich alle Prüfungsformat (Online oder Präsenz) möglich. Für Präsenzprüfungen gelten Regelungen analog zu Lehrveranstaltungen.

### **3.5 Dienstliche/Interne Besprechungen**

Es gilt die Empfehlung zum Tragen einer med. Maske. Bei der Auswahl der Räume ist die Teilnehmerzahl zu berücksichtigen.

## **4 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Der Schutz aller Beschäftigten sowie der Studierenden der OVGU genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund wird folgendes festgelegt:

- Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen sind auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen. Im Rahmen der Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes besteht für Beschäftigte Dienstpflicht.
- Schwangere sind besonders zu schützen. Der Einsatz schwangerer Dozentinnen außerhalb des digitalen Betriebes erfolgt nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung und den Empfehlungen des betriebsärztlichen Dienstes auf freiwilliger Basis.
- Studierende, die zu einer Personengruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung gehören, können Lehrveranstaltungen, die eine persönliche Anwesenheit vor Ort erfordern, fernbleiben und Lehrinhalte nach Absprache mit den Lehrenden online bearbeiten.

## **5 Kontakte**

### **5.1 Interne Kontaktdaten**

Allgemein: [corona@ovgu.de](mailto:corona@ovgu.de)

K51: 58391; K43: 56082; K42: 56090

### **5.2 Externe Kontaktdaten**

#### **Kontakt zum Betriebsärztlichen Dienst der OVGU**

Breiter Weg 180, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 598 0380

#### **Kontakt zur Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz der OVGU**

Am Krökentor 8, 39106 Magdeburg, Gebäude 43 | Raum 003

Tel.: 0391 67 56079

#### **Gesundheitsamt Magdeburg**

Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg

Tel: 0391 540 2000

Mo-Fr: 8 bis 16 Uhr

#### **Fieberambulanz des Gesundheitsamtes Magdeburg**

Brandenburger Straße 8, 39104 Magdeburg

Hotline: 0391 540 6036 oder 0391 540 6001

[hotline.corona@ga.magdeburg.de](mailto:hotline.corona@ga.magdeburg.de)

## **6 Inkraftsetzung**

Das Hygienekonzept tritt in Kraft ab dem 02.06.2022